

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 05. Mai 2021

Jahrgang 31 Nr. 09/2021

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Einziehungsverfügung Verkehrsfläche Gehweg im Fröbelring F062 / Abschnitt 10 teilweise	3 - 4
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Einziehungsverfügung

Verkehrsfläche Gehweg im Fröbelring

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsfläche

**Gehweg F062 / Abschnitt 10 teilweise
im Fröbelring
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenkategorie: Wohnweg
Zugang von der Straße Fröbelring**

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigefügten Lageplan ist die Verkehrsfläche dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den – 4. MAI 2021

F. Balzer
Bürgermeister (Siegel)

Anlage
Lageplan zur Einziehungsverfügung

